

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 11: Aufbaugymnasien mit Heim in Träger-
schaft des Landes**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5311 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. das erfolgreiche Konzept der Aufbaugymnasien den veränderten pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen;
2. den Internatsbetrieb bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, dabei eine effiziente und effektive Organisationsstruktur zu schaffen und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010* zu berichten.

* Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 23. Dezember 2010 und 8. November 2011 beehrten Fristverlängerung bis 15. März 2012 wurde zugestimmt.

Bericht

Mit Schreiben vom 14. März 2012, Az. I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Analyse: Zur Entwicklung der Aufbaugymnasien

Aufbaugymnasien mit Heim haben sich aus dem Lehrerbildungswesen des 19. Jahrhunderts entwickelt. Das gemeinsame Lernen und Leben war Zugeständnis an die beschränkten finanziellen Möglichkeiten der angehenden Volksschullehrer, vor allem aber pädagogisches Prinzip dieser Einrichtungen.

Nach der Blütezeit der Aufbaugymnasien in den 1950er- bis 1970er-Jahren, setzte ab den 1980er-Jahren ein stetiger Rückgang der Schülerzahlen ein. Folge war Schließungen bzw. Umwidmungen bei der Mehrzahl der Standorte. Für die bis heute verbleibenden vier Standorte, deren Träger das Land ist, nämlich

- Adelsheim (RP Karlsruhe),
- Lahr (RP Freiburg),
- Meersburg (RP Tübingen),
- Künzelsau (RP Stuttgart)

wurden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet, zum Beispiel:

1987: Errichtung des Landesschulzentrums für Umwelterziehung (LSZU) in Adelsheim unter Nutzung von Internatsgebäuden

1990: Einführung des „Realschulaufsetzers“ (Klasse 11, 12, 13) an allen vier Standorten

ab 1991: Einführung von G8-Zügen (sog. Turbo-Züge) an den Standorten Meersburg (1991) und Lahr (1997) als Einrichtungen der Begabtenförderung.

Aufgrund dieser strukturellen Weiterungen gibt es heute kein einheitliches Strukturmodell Staatliches Aufbaugymnasium mit Heim, vielmehr gibt es drei Modelle:

a) „Modell: Der Klassiker“, Standort Künzelsau

Aufbauzug ab Klasse 7 (Abitur nach 13 Jahren)

Realschulaufsetzer ab Klasse 11 (Abitur nach 13 Jahren)

13	13	Kursstufe
12	12	
11	11	
10		
9		
8		
7		

b) „Modell: Aufbaugymnasien mit G8-Zug“, Standorte Meersburg, Lahr

Aufbauzug ab Klasse 7 (Abitur nach 13 Jahren)
 Realschulaufsetzer ab Klasse 11 (Abitur nach 13 Jahren)
 G8-Zug (Abitur nach 12 Jahren) seit 1991 bzw. 1997

	13	13	
12	12	12	Kursstufe
11	11	11	
10	10		
9	9		
8	8		
7	7		
6			
5			

c) „Adelsheimer Modell“, Standort Adelsheim

Aufbauzug ab Klasse 7 (Abitur nach 13 Jahren)
 Realschulaufsetzer ab Klasse 11 (Abitur nach 13 Jahren)
 Progymnasium für die Klassen 5 und 6 in kommunaler Trägerschaft (seit 1994)
 G8-Zug (Abitur nach 12 Jahren) seit 2005

	13	13	
12	12	12	Kursstufe
11	11	11	
10	10		
9	9		
8	8		
7	7		
6			Progymnasium (kommunale Trägerschaft)
5			

Die Trennung der G8- und G9-Züge erfolgt in Adelsheim nur in der Mittelstufe: Der G9-Zug durchläuft in drei Jahren die Klassen „7.1“, „7.2“ und „8“.

Fazit

An allen vier Standorten haben die staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim folgende Gemeinsamkeiten: ein Internat, einen siebenjährigen Aufbauzug ab Klasse 7 (der eigentliche Kern des Aufbaugymnasiums), einen dreijährigen Realschulaufsetzer ab Klasse 11, Musikprofil (in Künzelsau zusätzlich auch Sportprofil).

Angesichts der Weiterentwicklung des Bildungssystems in den vergangenen Jahrzehnten stellt sich die ursprüngliche pädagogische Aufgabe der staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim heute nicht mehr. Der Grundansatz des Rechnungshofes, der bezweifelt, dass sich dieser historische pädagogische Auftrag der Aufbaugymnasien noch als tragfähiges Konzept eignet, wird von der Landesregierung nicht in Frage gestellt.

Begabungsreserven aus den Schularten Werkrealschule und Realschule finden heute über die flächendeckend ausgebauten beruflichen Gymnasien einen vertikalen Anschluss, der zur allgemeinen Hochschulreife führt. Das Angebot der Aufbaugymnasien, begabten Schülerinnen und Schülern auch einen horizontalen Schulwechsel zu ermöglichen, wurde in der Praxis nicht mehr in größerem Um-

fang angenommen. Insofern hat sich die pädagogische Zielsetzung der Aufbaugymnasien mit Heim überlebt.

Deutlich zu betonen ist aber auch, dass das „klassische Modell Aufbaugymnasium“ am Standort Künzelsau (ohne achtjährigen Bildungsgang zum Abitur) als Internatsschule mit fast einem Drittel Internatsschüler und einer faktisch hundertprozentigen Auslastung des Internats immer noch gut funktioniert. Dieser Tatsache trägt das nachstehende Konzept Rechnung.

2. Modernisierungskonzept

a) Modernisierung der pädagogischen Idee

Der ursprüngliche Auftrag der Aufbaugymnasien mit Heim, begabten, aber benachteiligten Schülerinnen und Schülern einen Weg zum Abitur zu eröffnen, ist im 21. Jahrhundert nicht veraltet, sondern aktueller denn je. Heute haben nicht mehr die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum Nachteile auf dem Weg zum Abitur zu überwinden, sondern diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Umfeld aufgrund der familiären oder sozialen Situation keine oder eine nicht ausreichende Lernunterstützung finden, um den gymnasialen Bildungsgang erfolgreich zu bewältigen. Dazu gehören auch Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

In Ergänzung zur erfolgreichen Einführung des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat in Schwäbisch Gmünd, das hochbegabten Schülerinnen und Schülern in einer Internatsschule eine besondere Förderung bis zum Abitur bietet, werden die staatlichen Aufbaugymnasien ebenfalls Internatsschulen mit einem Angebot für diese andere Gruppe von Gymnasiasten mit besonderem Förderbedarf.

Diese Weiterentwicklung knüpft an die bereits bestehende Schülerklientel in den Internaten der staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim an. Die Trägerschaft des Landes ist durch die neue konzeptionelle Ausrichtung auf Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der allgemein bildenden Gymnasien mit besonderem Förderbedarf gerechtfertigt.

Die Aufbaugymnasien mit Heim haben ihr Selbstbild in der Zeit der Reformpädagogik des 20. Jahrhundert geformt. Sie waren immer schon der Erprobung pädagogischer sowie methodisch-didaktischer Innovationen gegenüber aufgeschlossen. Sie werden diesen Weg fortsetzen und in engem Austausch mit den Gemeinschaftsschulen erproben, wie Lernen in anderer Weise organisiert und gestaltet werden kann.

Perspektivisch können die fünf Internatsschulen in öffentlicher Trägerschaft für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit besonderem Förderbedarf – Adelsheim, Künzelsau, Lahr, Meersburg, Schwäbisch Gmünd – auch organisatorisch vom Kultusministerium als pädagogische Einheit weiterentwickelt und gesteuert werden. Bereits bestehende und nachweislich erfolgreiche Konzepte am Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat wie Mentorenprogramm, intensive Lern- und Förderangebote, Lernpatenschaften „Schüler helfen Schüler“, soziale Dienste können problemlos auf die anderen Internatsschulen übertragen werden.

b) Modernisierung des betrieblichen Managements der Internate

Die Internate sind ein zentrales Element des weiterentwickelten pädagogischen Konzepts. Dabei verfolgen die künftigen Landesgymnasien mit Internat (künftig statt: „mit Heim“) das Ziel, zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads beizutragen. Dazu dienen insbesondere die folgenden Elemente:

- Anpassung der Gebührenstaffelung:

Die Gebühr umfasst Unterkunft und Verpflegung und richtet sich nach dem zu versteuernden Jahreseinkommen der Eltern im vorletzten Kalenderjahr:

Elterliches Jahreseinkommen	Unterkunft	Verpflegung	Summe
< 26.000 €	984 €	3.480 €	4.464 €
26.000 € bis 31.000 €	1.122 €	3.972 €	5.094 €
> 31.000 €	1.272 €	4.464 €	5.736 €

Aus sozialen Gründen sollte der niedrigste Satz beibehalten, zusätzlich jedoch auch vor dem Hintergrund der Bildungsgerechtigkeit für besonders gut verdienende Eltern eine neue, vierte Gebührenstufe eingeführt werden.

- zusätzliche Einnahmemöglichkeiten durch Fremdveranstaltungen:

Der Staatshaushaltsplan bot bisher die Möglichkeit, dass bei kostenpflichtig angebotenen Veranstaltungen in den Ferien 70 Prozent dieser Einnahmen den Schulen verbleiben (Titelgruppe 93: Ferienveranstaltungen). Es ist der Wunsch der Schulleitungen, das teils traumhaft schöne Ambiente der Standorte auszunutzen, um die Räumlichkeiten auch für private Veranstaltungen anbieten zu können (zum Beispiel Kapelle in Meersburg für Hochzeiten). Dieser Wunsch konnte zwischenzeitlich erfüllt werden, indem die genannte Titelgruppe im Rahmen der Haushaltsverhandlungen auf „Veranstaltungen durch Dritte“ ausgeweitet werden konnte.

Das unbestreitbar vorhandene Engagement und Interesse der Schulen an der Vermietung von Räumlichkeiten an Außenstehende kann so im Hinblick auf eine verbesserte Einnahmenerzielung genutzt werden.

c) Moderne Kommunikationsstrategie

Entsprechend der neuen pädagogischen Ausrichtung heißen die alten staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim künftig Landesgymnasien mit Internat.

Es wird vorgeschlagen, die Standorte unter einem einheitlichen Motto, zum Beispiel „Gemeinsames Leben und Lernen – Landesgymnasien mit Internat“ intensiv bekannt zu machen (Faltblatt, Homepages, verwaltungsinterne Information, Information der Eltern sowie der Schulleitungen der allgemein bildenden Gymnasien). Viele Eltern suchen genau solche besonderen Förderangebote für ihre („Sorgen“-) Kinder; dass das Land Baden-Württemberg mit den Aufbaugymnasien mit Heim hier Unterstützung bietet, ist derzeit bei Eltern, Schulleitern, Beratungslehrern viel zu wenig bekannt.

Bei der Neugestaltung der Kommunikationsmaßnahmen könnte auch das alte Logo der Aufbaugymnasien mit Heim aus den 50er- und 60er-Jahren, die Eule, in modernisierter Form wieder aufgenommen werden.



Version der 50er-Jahre



Version der 60er-Jahre

Alle vier Standorte können sich als Landesgymnasien mit Internat und besonderen Angeboten wie Ganztagsbetreuung, Profilausrichtung, Förder- und Lernangeboten zielgruppenausgerichtet positionieren, um eine erhöhte Internatsauslastung zu erreichen, unter Umständen sogar derzeit anderweitig genutzte Internatskapazitäten zu reaktivieren.

3. Fazit und Ausblick

Das vorgelegte Modernisierungskonzept nimmt die Kritikpunkte des Rechnungshofs auf und entwickelt die Aufbaugymnasien als besonderes Bildungsangebot in Baden-Württemberg weiter. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll nach dem Gebot der Landesverfassung Baden-Württembergs die Chance haben, gemäß seinen Begabungen gefördert zu werden; dies gilt auch für Schüler mit besonderen familiären, persönlichen oder sozialen Problemen, die aus den verschiedensten Gründen die klaren Strukturen eines Internats und ein vergleichsweise intaktes Umfeld brauchen.

Der Realschulaufsetzer der Aufbaugymnasien mit Heim und die damit verbundene jahrzehntelange Expertise, eine leistungsmäßig sehr heterogene Schülerschaft in drei Jahren erfolgreich zum allgemein bildenden Abitur zu führen, ist ein ideales überregionales Angebot für Absolventen der Gemeinschaftsschule, die eine allgemeine Hochschulreife anstreben und vor Ort keine Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II vorfinden.